Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

[X] Beschlussvorlage
[ ] Ergänzungsvorlage
[ ] Mitteilungsvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51 /	29.10.2009	BV/09/0714

	▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1.	Ausschuss für Kinder und Jugendliche	16.11.2009

Tagesordnungspunkt/Betreff

Anlegung eines Kinderspielplatzes/Multifunktionsplatzes in Lohmar-Höffen im Bereich Aiselsfeld/Am Weiher
hier: Antrag des Ratsmitgliedes Frau Irmhild Schaffrin, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.08.2009
Antrag des Ratsmitgliedes Frau Gisela Becker, SPD-Fraktion, vom 24.08.2009

Beschlussvorschlag

1. Ein Bedarf für die Errichtung eines Kinderspielplatzes im Bereich Höffen besteht nicht.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich Höffen die liegenschaftlichen Voraussetzungen für die Anlegung eines Multifunktionsplatzes, der auch mit Spielgeräten für Kinder ausgestattet werden kann, abzuklären.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
[ ] einstimmig	[ ] mit Stimmenmehrheit	**ja**	**nein**	**Enthaltungen**	[ ] laut Beschluss-vorschlag	[ ] abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2009 die vorgenannten Anträge zur Anlegung von Spielflächen zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Kinder und Jugendliche verwiesen.

Die Anlegung von Kinderspielplätzen richtet sich nach den Planungsvorstellungen des Jugendamtes (also dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes). Diese Planungen ergeben sich aus der Spielflächenbedarfsplanung als Teil der Jugendhilfeplanung nach SGB VIII. Hiernach wird in der letzten Fortschreibung der Planung aus dem Jahr 2006 die Ausweisung neuer Gerätespielplätze im Stadtgebiet als nicht erforderlich angesehen. Diese Aussage gilt auch für den Ortsteil Höffen.

Der Bedarf an einem Gerätespielplatz liegt bei etwa 100 Kindern bis zum Alter von 12 Jahren je Wohnbereich.

Zum 29.10.2009 leben in Höffen 34 Kinder im Alter von 0 – 5 Jahren und 33 Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren.

Insgesamt wird die Mindestgrenze für die Anerkennung des Bedarfs nicht erreicht.

Die Bürger des Ortes wünschen sich weniger einen Gerätespielbereich als vielmehr einen „kleinen Platz, der als Kommunikationsstelle und Anlaufpunkt zum Aufbau und Pflege sozialer Kontakte dienen kann“ **(s. Anlage)**. Hier wäre unabhängig von den o. g. Bedarfserwägungen möglich, im Rahmen der multifunktionalen Nutzung auch den Aufbau einiger Spielgeräte zu zulassen.

Im Beschlussfall wird die Verwaltung zur Grundstücksfrage Prüfungen vornehmen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?
3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?
4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?
5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?
6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ☐ ja

☐ nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden ☐ nein

☐ ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

_____

In Vertretung

Stefan Hanraths

Anlagen:

Antrag des Ratsmitgliedes Frau Irmhild Schaffrin, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.08.2009
Antrag des Ratsmitgliedes Frau Gisela Becker, SPD-Fraktion vom 18.08./24.08.2009
Schreiben der Höffener Bürger vom 31.08.2009